

CHRISTOPH MARTIN WIELAND- GRADUIERTENFORUM

ERFURTER PROMOTIONS- UND POSTDOKTORAND*INNEN-PROGRAMM (EPPP)

MERKBLATT ZUR EINRICHTUNG UND ZERTIFIZIERUNG EINES UNIVERSITÄTSINTERNEN GRADUIERTENKOLLEGS

Universitätsinterne Graduiertenkollegs sind die tragenden Säulen der strukturierten Förderung von Wissenschaftler*innen in der Qualifizierungsphase an der Universität Erfurt. Sie basieren auf dem Erfurter Promotions- und Postdoktorand*innen-Programm (EPPP) und dienen der Begleitung, Betreuung und Qualifizierung junger Wissenschaftler*innen in unterschiedlichen Phasen ihrer Karriere. Die Standards der Begleitung, Betreuung und Qualifizierung sind durch Maßgabe einer regelmäßigen, programmorientierten Rezertifizierung qualitätsgesichert. Die rechtliche Grundlage bildet die Rahmenordnung der Universität Erfurt für das Erfurter Promotions- und Postdoktorand*innen-Programm (EPPP-RO).

EPPP-zertifizierte Graduiertenkollegs sind automatisch Mitglieder des Christoph-Martin-Wieland-Graduiertenforums und gestalten dadurch die Graduiertenförderung an der Universität Erfurt systematisch und nachhaltig mit.

Eckpfeiler der universitätsinternen Graduiertenkollegs

Mitglieder | Leitthema | Programm | Ordnung

Ein universitätsinternes Graduiertenkolleg muss aus mindestens vier Mitgliedern bestehen, von denen eine/r **Sprecher*in** und eine/r Stellvertreter*in ist. Dabei müssen zwei Personen hauptamtliche Professor*innen sein. Mitglieder eines universitätsinternen Graduiertenkollegs können i.d.R. Professor*innen, Juniorprofessor*innen, Seniorprofessor*innen, Honorarprofessor*innen, Privatdozent*innen, außerplanmäßige Professor*innen sowie habilitierte wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sein. Für diese Gruppe sind Mehrfachmitgliedschaften in den Betreuungsteams verschiedener Graduiertenkollegs möglich. Es kann auch assoziierte Mitglieder und Kooperationspartner geben. Wissenschaftler*innen (Predocs, Promovierende und Postdocs) haben i.d.R. den Status von **Kollegiat*innen** und sind Vollmitglieder bzw. assoziierte Mitglieder.

Universitätsinterne Graduiertenkollegs verfolgen im Rahmen des EPPP ein **forschungsorientiertes Leitthema**. Innerhalb des Leitthemas können dauerhaft oder zeitweilig neue Schwerpunktsetzungen erfolgen, die sich z.B. an einschlägigen, thematischen Forschungsschwerpunkten der Gruppenmitglieder ausrichten.

Sowohl das **fachliche Qualifizierungskonzept** als auch das **überfachliche Qualifizierungsangebot** der Wissenschaftler*innen wird im Rahmen des Kollegs strukturiert und zielführend gefördert. Die Kollegaktivitäten bestehen aus verschiedenen, regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen. Diese können in **Wahl- oder Pflichtbereiche** aufgeteilt sein. Das Qualifizierungskonzept des Graduiertenkollegs muss **mindestens ein verpflichtendes Kolloquium** vorsehen, in dem die Forschungsprojekte der Wissenschaftler*innen mind. einmal pro Semester vorgestellt werden.

Zur verbindlichen Regelung von Organisationsstrukturen und zur Gewährleistung der Transparenz bei Aufnahmeverfahren wird das Verfassen einer **Kollegordnung** empfohlen. Über den Inhalt und die Schritte zum Beschluss einer Kollegordnung entscheiden die Mitglieder des universitätsinterne Graduiertenkollegs selbst. Die Kollegordnung muss sich dabei nach den Vorgaben der EPPP-RO richten.

Budget | Forschungskosten

Nach Einrichtung hat das universitätsinterne Graduiertenkolleg Anspruch auf ein **gruppenbezogenes Jahresbudget** von bis zu 5.000 Euro aus Mitteln der universitätsinternen Forschungs- und Graduiertenförderung. Dieses Budget kann für gemeinsame Vorhaben des Graduiertenkollegs, z.B. Sachmittel, Mittel für Honorarverträge (für Gastreferent*innen), Reisemittel (für Konferenzreisen) sowie für Workshops u. Ä. verwendet werden. Finanzierbar sind alle Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können. Im Jahresbericht des Kollegs (s. u.) erfolgt eine inhaltliche Berichterstattung über die Verwendung des Jahresbudgets des vorherigen Haushaltsjahres. Neben dem gruppenbezogenen Budget steht den Kollegiat*innen in Vollmitgliedschaft ein **individuelles Budget (Sachkostenstipendien)** für forschungsbezogene Sach- und Reisekosten i.H.v. 600 Euro jährlich (max. 2.400 Euro für Promovierende und max. 3.000 Euro für Postdoktorand*innen) zur Verfügung.

Berichtspflicht

Zu Zwecken der Qualitätssicherung der strukturierten Graduiertenausbildung und Betreuung an der Universität Erfurt wird jährlich über die Aktivitäten des Graduiertenkollegs an den zuständigen Ausschuss berichtet. Der Jahresbericht ist unabhängig vom Rezertifizierungsantrag, der in der Regel alle vier Jahre zu stellen ist.

Weiterführende Dokumente:

- [Rahmenordnung der Universität Erfurt für das Erfurter Promotions- und Postdoktorand*innen-Programm \(EPPP-RO\)](#)
- [Allgemeine Bestimmungen für Promotionen der Universität Erfurt](#)

Antragstellung

Die Einrichtung und Zertifizierung von EPPP-Graduiertenkollegs erfolgt **auf Antrag** über das Referat sowie den Ausschuss für Forschung und Graduiertenförderung beim **Präsidium**. Es gibt keine Fristen für die Beantragung.

Vorbereitung und Einreichung des Antrags

Wenn Sie beabsichtigen, ein Graduiertenkolleg an der Universität Erfurt einzurichten, sollten Sie sich neben den oben genannten Vorgaben mit den Regularien des „Erfurter Promotions- und Postdoktorand*innen-Programm (EPPP)“ vertraut machen. Bitte vereinbaren Sie anschließend einen Termin für ein Vorgespräch mit dem Referat Forschungs- und Graduiertenförderung.

Nutzen Sie danach für Ihre Antragstellung die **Vorlage „Antrag auf Einrichtung und Zertifizierung eines universitätsinternen Graduiertenkollegs“**. Senden Sie den vollständigen Antrag als eine zusammenhängende PDF-Datei an graduiertenfoerderung@uni-erfurt.de.

Prüfung des Antrags

Das Referat Forschungs- und Graduiertenförderung berät Sie während der Antragstellung und begleitet den Prozess. Nach der Einreichung prüft sie den Antrag formal und inhaltlich vor und bleibt mit Ihnen im Gespräch.

Der geprüfte Antrag wird an die Mitglieder des Ausschusses für Forschung und Graduiertenförderung weitergeleitet und wird in der nächstmöglichen Sitzung dort erörtert. Der Vorsitzende lädt den/die vorgesehene*n Sprecher*in (und ggf. den/die Stellvertreter*in) des Graduiertenkollegs zu dieser Sitzung ein, um eventuell auftretende Fragen direkt besprechen zu können.

Der Ausschuss ...

1. ... gibt **bei positiver Begutachtung** eine abschließende Empfehlung an das Präsidium für die Einrichtung des Graduiertenkollegs und seine Zertifizierung im Rahmen des EPPP oder
2. ... reicht **bei ungeklärten Fragen bzw. Überarbeitungswünschen** den Antrag an die Antragsteller*innen mit Terminstellung zur Wiedereinreichung zurück. Entspricht der nochmals eingereichte Antrag in seiner geänderten Fassung den Änderungsaufgaben des Ausschusses, spricht der Ausschuss eine abschließende Empfehlung für die Einrichtung und Zertifizierung aus. Entspricht die geänderte Fassung nicht den Auflagen des Ausschusses, kann dieser abschließend eine Empfehlung gegen die Zertifizierung des Graduiertenkollegs aussprechen oder
3. ... kann **bei grundsätzlichen Bedenken** bezüglich der Erfüllung der EPPP-Standards unmittelbar eine abschließende Empfehlung formulieren, das Graduiertenkolleg nicht im EPP-Programm zu zertifizieren.

Einrichtung oder Ablehnung

Die Empfehlung des Ausschusses für oder gegen die Einrichtung und Zertifizierung des universitätsinternen Graduiertenkollegs wird dem Präsidium durch das Referat Forschungs- und Graduiertenförderung weitergeleitet. Das Präsidium entscheidet auf Grundlage der Empfehlung des Ausschusses abschließend. Das leitet den Antragsteller*innen den Beschluss des Präsidiums zeitnah zu. Sofern ein Graduiertenkolleg gemäß EPPP eingerichtet ist, ist es i.d.R. für vier Jahre zertifiziert und muss sich danach regelmäßig rezertifizieren lassen.